

Bericht

des Ausschusses für Familie und Jugend

über den Beschluss des Nationalrates vom 21. März 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Familienbeihilfe direkt an Volljährige ausbezahlt werden kann.

Damit es bei der Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Volljährige nicht zum Verlust der Geschwisterstaffelung kommt, ist diese neu zu regeln.

Der Ausschuss für Familie und Jugend hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 3. April 2013 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Martina **Diesner-Wais**.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrat Efgani **Dönmez**, PMM mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Efgani **Dönmez**, PMM und Johanna **Köberl**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Martina **Diesner-Wais** gewählt.

Der Ausschuss für Familie und Jugend stellt nach Beratung der Vorlage am 3. April 2013 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2013 04 03

Martina Diesner-Wais

Berichterstatlerin

Mag. Bettina Rausch

Vorsitzende